

Vorlage Nr.: 3-BS/121/2023
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
 Datum: 27.11.2023
 Verfasser: Zimmermann, Yvonne

Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
14.12.2023	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

In seiner 39. Sitzung vom 12. Oktober 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Gebäude des Hortes Kinderinsel in der Pfarrer-Stain-Straße nach dessen Auszug für die Einrichtung einer Krippe in städtischer Trägerschaft zu nutzen. Da die Stadt Garching b. München aktuell noch keine Krippe in eigener Trägerschaft hat, ist eine Ergänzung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Verwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss dafür einen entsprechenden Entwurf vor (ANLAGE 1).

Die vorgeschlagenen Gebühren orientieren sich dabei an denen der umliegenden Gemeinden. Für die Garchinger Krippen der freien Träger hat die Verwaltung bislang eine Gebührenempfehlung abgegeben, an die sich die Einrichtungen auch gehalten haben. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen empfohlenen Gebühren sowie die vorgeschlagenen neuen Gebühren zu entnehmen. Der Berechnung der Gebühren wird nun ein Kostensatz von 50€ je Betreuungsstunde zugrunde gelegt. Bisher betrug dieser 45 €.

	Gebühr bisher	Gebühr neu
mehr als 3 bis 4 Stunden	195 €	200 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	240 €	250 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	285 €	300 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	330 €	350 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	375 €	400 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	420 €	450 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	465 €	500 €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen um Krippengebühren unverändert zu beschließen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München um Krippengebühren unverändert zum 01.01.2024. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf für die Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen